

# Laibacher Zeitung.

Mr. 256.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganzl.  
fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Befüllung ins Haus  
halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Freitag, 6. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl.,  
zu 80 fl., zw. 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fl., zw. 8 fl.,  
zw. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 20 fl.

1868.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. October d. J. den Professor der Chemie am polytechnischen Institute Dr. Anton Schröter Ritter v. Kriessli zum Hauptmünzamtsdirector allernädigst zu ernennen und demselben den Titel und Charakter eines Ministerialrathes taxfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Brestel m. p.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltssubstituten zu Przemysl Heinrich Jakubowski und den Staatsanwaltssubstituten zu Sambor Cyprian Leszczynski über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft, den ersten zur Staatsanwaltshaft in Lemberg, den letzten zur Staatsanwaltshaft in Przemysl überzeugt.

Der Justizminister hat die Gerichtsadjuncten Victor Lewicki, Leon v. Hoszowski und Joseph Koncki zu Staatsanwaltssubstituten bei dem Landesgerichte in Krakau ernannt.

Der Justizminister hat zu Staatsanwaltssubstituten ernannt: den Bezirksgerichtsadjuncten Franz Baranski in Drohobycz für Przemysl, den Lemberger Landesgerichtsadjuncten Theodor Ritter v. Zubrzek in Lemberg, den Bezirksgerichtsadjuncten Thomas Lohinski in Dobromil und den Kreisgerichtsadjuncten Theophil Bereznicki in Sambor für Sambor und den Bezirksgerichtsadjuncten Cornel Kosowicz für Czernowitz.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. November.

Wiener Blätter sprechen von einer Schwenkung des Clerus in das Lager der Verfassung. Organe des Wiener erzbischöflichen Consistoriums lassen eine solche Schwenkung auch durchblicken oder vorhersehren eine solche Eventualität zur Zeit wenigstens nicht. Was an der Sache eigentlich wahr ist, ist nach dem Lloyd das, daß Cardinal Rauscher in Gesamtterrus allerdings für eine Verföhnung mit der Verfassung plaidirt, bei den anderen Bischöfen aber auf entchiedenen Widerstand stößt, welche gleich dem Wiener Nuntius v. Falcinelli auf dem bisherigen Standpunkte verharren. Die Amtsbrüder des Cardinals verübeln ihm übrigens obenein noch seine Bemühungen, so daß die Erscheinung eines gewaltigen Risses im clericalen Lager immer mehr in den Vordergrund tritt.

## Feuilleton.

### Six Wochen in Heppenheim.

(Novelle.)

(Fortsetzung.)

Am folgenden Morgen las ich die Briefe.

Es war eine monotone Aufeinanderfolge von unklaren, sentimental, schwülstigen Tiranien, in denen er sein inneres Leben beschrieb, ausgeschmückt mit Citaten aus Dichtern und Philosophen zweiten Ranges. Es war vielleicht nichts darin, was ehrenwerthe Grundsätze und Gefühle hätte verlegen können, aber eine gemeine, selbstsüchtige Natur sprach sich darin aus.

Ich sollte an diesem Tage zum ersten male auftreten; da ich warten mußte bis jemand kam, um mir beim Ankleiden behilflich zu sein, so hatte ich Zeit, über die Angelegenheiten Thelka's nachzudenken. Auf ihrer Seite war Edelmuth, Charakterfestigkeit und ein verständiger Sinn. Franz war ein schwacher, eingebildeter Mensch, unfähig einer tiefen Neigung. Wie konnte sie nur ein, von ihr so verschiedenes Wesen lieben? Indem ich darüber nachdachte, erinnerte ich mich mehrerer Ehren, die man zu den glücklichen rechnen durfte, obwohl der eine der Gatten dem andern so untergeordnet war, daß man beim ersten Blicke hätte verzweifeln mögen.

Ich wurde in meinem Nachdenken durch den Hausherrn unterbrochen. Er brachte mir einen weiten, geblümten, mit Blanell gefüllten Schlafrack und eine gestickte Mütze, welche, nach seiner Ansicht, dieses indische Costüm,

Gestern fand in Berlin die Eröffnung des preußischen Landtages durch den König in Person statt. Der Telegraph meldet uns aus Paris, daß die preußische Regierung die Thronrede im vertraulichen Wege der französischen Regierung zur Kenntnis gebracht und daß der friedliche Ton derselben in Paris einen guten Eindruck gemacht habe. Der Vorgang ist einigermaßen auffallend, denn in der Regel pflegen Thronreden auswärtigen Mächten vorher nicht mitgetheilt zu werden. Dessen ist es immerhin ein Beweis, wie hohen Werth die Mächte auf die Erhaltung des Friedens und die Kräftigung des gegenseitigen Vertrauens legen, daß sie sich dergleichen vertrauliche Mittheilungen zukommen lassen.

Einem von unterrichteter Seite herrührenden Briefe aus Madrid entnimmt die „Franz. Corr.“ Folgendes über spanische Throncandidaturen:

„Es ist sozusagen ein öffentliches Geheimniß, daß die maßgebenden Mitglieder der provisorischen Regierung, die Serrano, Prim und Topete, für die Candidatur des Herzogs von Montpensier gewonnen sind. Von Serrano und Topete gilt dies für die ganze Zeit der Bewegung, für Prim eigentlich erst von dem Augenblick, da sein unionistisches Programm an dem Widerstand des Lissaboner Hoses wenigstens für jetzt scheiterte. Aber es ist noch keineswegs ausgemacht, daß diese drei Männer die Geschicke Spaniens in Händen haben und abgesehen von den noch unbekannten Größen, welche das allgemeine Stimmrecht auf das politische Schachbret segnen wird, wiegt der eine Olozaga den Einfluß des Triumvirats auf die nicht militärische Bevölkerung Spaniens auf. Olozaga ist aber bei seinen großen Fähigkeiten und Verdiensten und unter der biedersten Aufenseite eine sehr intriguante Natur. Man erinnert sich, wie er mit seiner Rückunft nach Madrid zögerte, und man weiß jetzt, daß er schon damals mit Rouher, und durch diesen mit dem in Biarritz weilenden Kaiser eifrig conserierte. Hier (in Madrid) trägt er die vollkommenste Uebereinstimmung mit der provisorischen Regierung zur Schau; ihm näher stehende Personen versichern aber, daß er die Minister sich erst mit der Candidatur Montpensier vor dem In- und Auslande bloßstellen lassen und dann selbst mit der Candidatur des Herzogs von Asturias hervortreten will. Seine Mission nach Paris und London bezieht sich natürlich ebenfalls auf die Thronfrage; aber seien Sie gewiß, daß er nicht sowohl im Auftrage der provisorischen Regierung, als in demjenigen — des Herrn Olozaga reist.“

Aus Berlin, vom 2. d. M. wird geschrieben: „In dem am Sonnabend abgehaltenen Ministerconseil soll die Finanzfrage noch nicht zur endgültigen Entscheidung

gelangt sein. Das Deficit setzt sich nach offiziöser Mittheilungen aus folgenden Posten zusammen: Mehr an Matricularumlagen (gegen 1868) 2,617.520 Thlr.; Zinsen und Amortisationsbeträge der in der letzten Session bewilligten Eisenbahnanleihen, welche auf 1 Mill. 500.000 Thlr. angegeben werden, und 1,786.880 Thlr., welche in Budget für 1868 als außerordentliche Einnahmen aus dem Verkauf der Restbestände an Salzstaurirten. Demnach beläuft sich das Deficit auf 5 Mill. 904.400 Thlr. Die Deckung dürfte aus vorhandenen Vermögensbeständen (Eisenbahnaktien u. dgl.) entnommen werden, doch war bekanntlich nach den letzten Nachrichten auf den Steuerzuschlag noch nicht definitiv verzichtet.“

### 53. Sitzung des Herrenhauses vom 3. November.

(Schluß.)

Baron Dobrhof erklärt als Mitglied der Abschlußminorität, welche aus ihm und Baron Reyer bestanden hat, daß er, nachdem die Verzögerung, welche die Minorität obwenden wollte, bereits eingetreten ist, das Minoritätsvotum zurückziehe.

Das Hons genehmigt die vom Berichterstatter beauftragte formelle Behandlung, beschließt jedoch, in die Specialdebatte auch den § 36 einzubeziehen.

Zu anderen Paragraphen werden keine Anträge aufgestellt.

Es wird darauf zur Specialdebatte über § 36 übergegangen.

Ministerialrath v. Benoni beantragt, daß ein vom Ausschuß rücksichtlich der Bezahlung von Simultanposten zu § 34 gemachter Zusatz lieber als eigener Paragraph nach § 36 eingesetzt werde.

Der Berichterstatter und Freiherr v. Kraus erklären sich mit dieser formellen Änderung einverstanden und dieselbe wird vom Hause angenommen.

§ 49 wird mit dem von der Commission vorgelegten Zusatzalinea angenommen.

Auch bei § 68 beantragt die Commission eine Abänderung betreffend die Kundmachung der Concursöffnung.

Regierungsvertreter Ministerialrath von Benoni beantragt die Fassung des Abgeordnetenhauses beizubehalten. Es wird jedoch der Paragraph in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es werden sodann die übrigen Paragraphen des Gesetzes, an welchen die Commission keine Veränderung vorgenommen hat, in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung angenommen und hierauf die dritte Lesung des Gesetzes vorgenommen.

eine Erbschaft seines Vaters, vervollständigte. Indem er mir beim Ankleiden half, unterhielte er mich von seinen kleinen häuslichen Angelegenheiten. Sein Gasthaus war im blühendsten Zustande; jedes Jahr führte eine größere Anzahl von Fremden herbei, um die Kirche von Heppenheim zu besichtigen, die von Karl dem Großen erbaut, und der Stolz der kleinen Stadt war; das Schloß Starzenburg erinnerte an den energischen Widerstand, den die Bäter von Vorh der räuberischen Gewalt der deutschen Kaiser entgegensezten; der Melibokus endlich, der sich in geringer Entfernung von der Stadt erhob, zog eine Menge Reisende herbei, welche Liebhaber von Gebirgstouren waren.

— Auf diese Weise, fuhr Fritz Müller zu seinen persönlichen Angelegenheiten übergehend, fort, wäre ich genügend beschäftigt mit der bloßen Leitung des Gasteshauses; ich kann aber meinen Grundbesitz, meine Weinberge auch nicht vernachlässigen, und sie nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Ich weiß nicht, wozu ich mich entschließen soll; meine Schwester ist des unruhigen Lebens müde; ihre Geduld ist zu Ende, ihre Nerven sind stark, sie möchte gern nach Worms zurückkehren; und doch können meine Kinder Pflege und Erziehung nicht entbehren!

Hier unterbrach ich seine vertraulichen Mittheilungen, die, ich fühlte es wohl, meine Theilnahme hätten anregen sollen. Meine Toilette war beendet, und ich gab mich in den Speisesaal, unterstützt von dem kräftigen Arm meines Wirths.

Ich hatte eine unbestimmte Erinnerung an dieses weite Gemach, es erschien mir aber viel angenehmer, als am Abende meiner Ankunft. Der düstere und kahle Theil des Zimmers war ohne Zweifel noch da, aber die son-

nige Seite desselben war so hübsch geordnet, daß sie einem kleinen Salon glich, mit dem bequemen Krankenstuhl und dem mit Blumen geschmückten Tische.

Zu dieser zarten Aufmerksamkeit erkannte ich die Hand Thelka's, die ich an diesem Morgen nur auf Augenblick gesehen hatte. Sie war zwei oder dreimal in Eile gekommen, um mir einige Aufträge zu bestellen, und hatte die Briefe mit einigen hastigen Dankesworten an sich genommen, ohne mich darüber zu befragen. Da sie meinem Blicke auswich, so schloß ich daraus, daß sie Angesichts des Tages und in den Kreis ihrer gewohnten Beschäftigungen zurückgekehrt, das ihr durch den Augenblick entlockte Vertrauen, welches ihrer zurückhaltenden Natur so entgegen war, bereue. Uebrigens sah ich wohl ein, daß ich ihre Gegenwart bald würde ganz entbehren müssen; meine Gesundheit besserte sich schnell, und ihre Gegenwart war anderwärts zu nothwendig, um einem fast Genesenen noch ferner ihre Dienste zu weihen. Aber diese Entfernung machte mich traurig; ich war durch ihre zarten und freundlichen Rücksichten so verwöhnt! — Nachdem mein Wirth gegangen war, empfand ich einige Gewissensbisse, daß ich seine vertraulichen Mittheilungen so barsch unterbrochen hatte, obschon er zu gut war, um mir deshalb zu zürnen. Ich sehnte mich nach Berstreuung, Vergnügen und setzte meine kleine Glocke in Bewegung, in der Hoffnung, daß Thelka darauf antworten und ich eine Weile mit ihr plaudern könnte. Es war aber Mademoiselle Müller, die eintrat, und da ich nicht, wie ein kleines Kind sagen konnte, ich möchte meine Bonne — so mußte ich etwas erinnern, um auf ihre summe Frage zu antworten. Ich hatte an diesem Tage meine gewohnte Traube noch nicht erhalten, und mein fiebiger Gaumen verlangte recht

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Wahlen für die Delegation; da nach einem im Laufe der Sitzung eingelangten Schreiben auch Ritter v. Schiller sein Mandat als Ersatzmann niedergelegt, sind nunmehr 9 Mitglieder und 6 Ersatzmänner zu wählen.

Damit die Mitglieder des Hauses in der Lage sind, sich über die vorzunehmende Wahl zu verständigen, wird die Sitzung unterbrochen.

Noch einstündiger Unterbrechung wird die Sitzung wieder aufgenommen und der Wahlact für die Delegation beginnt.

Das Resultat der Wahl ist folgendes: Abgegeben wurden 47 Stimmzettel, zu Mitgliedern der Delegation wurden gewählt: Fürst F. Fürstenberg (47), Freiherr von Gablenz (46), Graf Hoyos (46), Graf Gleissbach (45), Graf Loden (45), Graf Octavian Kinsky (45), Graf Schönburg (43), Graf Rechberg (40), Graf Oswald Thun (39).

Zum Zwecke der Wahl der Ersatzmänner wird die Sitzung abermals unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verkündete der Präsident das Ergebnis des Scrutinums. Abgegeben wurden 48 Stimmzettel. Die absolute Majorität erhielten Fürst Kinsky (47), Ritter v. Zahovi (46), Landgraf Fürstenberg (46), Graf Thurn (45), Graf Meran (45), Graf Wilczek (43).

Präsident bemerkte, daß, was die Reihenfolge anbelangt, in welcher die Ersatzmänner allenfalls einzutreten hätten, zuerst die schon früher gewählten Ersatzmänner und sodann die heute gewählten einzutreten haben, und zwar in der Reihenfolge, in welcher die meisten Stimmen bei der Wahl auf sie gefallen sind. (Zustimmung.)

Während der Sitzung ist eine Note des Präsidiums des Abgeordnetenhauses eingelaufen, womit das in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung angenommene Gesetz, durch welches mehrere Paragraphen der Statuten der Nationalbank abgeändert werden, dem Herrenhaus zur verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt wird.

Dieser Gegenstand wird sofort in erste Lesung genommen und der Finanzcommission mit dem Erfassen überwiesen, denselben so schnell als möglich in Verhandlung zu ziehen, da das Ministerium auf die baldige Erledigung dieses Gegenstandes großes Gewicht legt.

Nächste Sitzung Montag 9. November. Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben werden.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

#### 140. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 3. November.

(Schluß.)

Aus der Rede des Ministers Dr. Gisela, womit derselbe die Interpellation der Abg. Grocholski und Genossen über die Zuweisung von Geschäften des Statthalters an bleibende Beamte außerhalb des Sitzes der Statthalterei in Galizien beantwortete, theilen wir im Nachstehenden das Wesentliche mit.

Der Inhalt der §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 19ten Mai läßt keinen Zweifel darüber, daß die Regierung berechtigt war, solche Maßregeln zu treffen, indem es am Schluß des § 9 ausdrücklich heißt, daß bezügliche Versorgungen im Verordnungswege erlassen werden. Ich glaube auch, daß die Herren Interpellanten die Berechtigung der

Regierung zu der getroffenen Maßregel prinzipiell nicht bezeifelt haben. Eine solche Maßregel wird im § 9 selbst als ausnahmsweise bezeichnet und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal als Ausnahme der Bestimmungen des § 8, in welchem die Regel aufgestellt wurde über die Funktionen der Statthalter und Landespräsidenten, indem sodann im § 9 bestimmt ist, daß auch einzelnen unter der Statthalterei stehenden Beamten Geschäfte des Statthalters überwiesen werden können, namentlich die Überwachung von unterstehenden Organen. Sie ist eine ausnahmsweise aus dem ferneren Gesichtspunkte, daß die Regel für alle im Reichsrath vertretenen Länder gilt, und daß speziell die Bestimmung des § 9 nicht zur Anwendung vorgedacht und bestimmt war für alle Länder, die im Reichsrath vertreten sind.

Es hat in der Debatte über den § 9 des Gesetzes vom 19. Mai im Abgeordnetenhaus die Regierung ihre Intention ausgesprochen und dieselbe nicht geändert, daß nur in größeren Ländern die ausnahmsweise Maßregel der Überwachungsorgane plausibel soll. Was nicht für alle Länder, die im Reichsrath vertreten sind, als Regel zu gelten hat, ist, wenn es in einem einzelnen Lande zur Anwendung kommt, eine Ausnahme von der Regel und die Maßregel wird daher mit Recht als eine ausnahmsweise bezeichnet.

Auch die Angabe der Interpellanten, daß die damaligen Verhandlungen sie zur Annahme berechtigten, daß die Einführung der Maßregel nur nach Einvernehmen der Landesvertretung geschehen werde, zeigt der Minister als unbegründet durch seine (des Ministers) damalige Aeußerung, welche er aus dem stenographischen Protokolle verliest, und worin diese Einrichtung als Recht der Executive erklärt wird.

Das hohe Haus hat nach dieser Erklärung dem von der Regierung gestellten Antrage seine Zustimmung gegeben.

Die getroffene Maßregel bestand übrigens in Galizien bereits bis zum Februar 1867. Im J. 1866 hat sich der galizische Landtag grundsätzlich mit der Eintheilung in Bezirksämter einverstanden erklärt und bat gegen die damals von der Regierung ausgesprochene Intention, überwachende Behörden einzuführen, gar keine Einwendung erhoben, er hat nach dem ihm vorliegenden Berichte sowohl in den Ausschüssen, als in den Beschlüssen des Landtages von dieser ihm bekannt gewordenen Intention der Regierung vollkommen Umgang genommen.

Weiters rechtfertigt der Minister die Maßregel vom administrativen Standpunkte und im Interesse der Bevölkerung.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen beantwortet der Minister speziell die gestellten Fragen.

Die erste Frage ist die: Was ist der Grund der fraglichen Ministerialverordnung?

Den legalen Grund habe ich mit der Citation des § 9 angegeben, den administrativen Grund bezeichnete ich als übereinstimmend mit dem legalen Grund der Einführung des Geschäftsganges und wenn man mit vielleicht dagegen einwenden wollte, daß durch eine solche Maßregel nur neue Instanzen geschaffen werden und eine unnötige Verzögerung der Geschäfte eintritt, so kann ich wohl auf den Inhalt der Verordnung selbst hinweisen und mich darauf berufend einer solchen Auffassung eine entschiedene Negation entgegenstellen; und sollte man meinen, daß jede Zwischenstellung von Behörden nur zu Verzögerungen führen könnte, so käme man consequent zu jener verrufenen Centralisation in der Administration, wonach endlich der Minister alles allein zu thun hätte. Ich füge hier noch bei, daß durch die Verordnung

vom 19. October nicht mehr Beamte eingeführt werden sind, als auch ohne diese im Organismus der politischen Behörde überhaupt bestimmt waren, und daß die gesammten Kosten dieser Maßregel, von deren Einführung ich mir eben im Interesse der Bevölkerung günstige Erfolge verspreche, im Ganzen, wenn ich nicht irre, beiläufig 6400 fl. an Functionsauslagen ausmachen werden. Das hohe Haus wird übrigens bei der Budgetberatung Gelegenheit haben, in der Feststellung der bezüglichen Ziffer sein Votum abzugeben. Vorläufig vindicire ich der Regierung ausschließlich das Recht, im Verordnungswege die getroffene Maßregel ohne weiters einzuführen.

Die zweite Frage der Interpellation, wie die Ausnahme zur Regel gemacht werden konnte, beantwortet sich nach dem, was ich oben über Stellung von Regel und Ausnahme im Gesetz gesagt habe, vollkommen klar. Es ist in Galizien nicht die Ausnahme zur Regel gemacht, sondern es ist das, was als Ausnahme von der allgemeinen Regel eventuell auch für Galizien vorgedacht und vorgesorgt ist, nun in Galizien eingeführt worden.

Die dritte Frage: In welchem Sinne der § 3, lit. c der Verordnung zu verstehen sei, beantworte ich dahin, daß durch die Berechtigung der bezüglichen Bezirkshauptmänner für die Bewilligung und Gewirkung der den Bezirkshauptmannschaften nothwendigen Militäraffärsen die Möglichkeit geboten ist, dort, wo eine Militäraffärsen nothwendig und verfügbare ist, dieselbe nicht erst im Wege der Statthalterei von Lemberg zu requiriren, daß aber dadurch keineswegs die bisherige Berechtigung der Bezirkshauptmänner, wenn in einem Bezirk Militäraffärsen vorhanden ist, dieselbe zu requirieren, irgendwie präjudiziert oder aufgehoben ist, so daß auch in diesem Punkte eine Einführung des Geschäftsganges gerade im Sinne und Interesse derjenigen vorgedacht ist, welche die Herren Interpellanten im Auge hatten.

Was endlich den Sinn des § 4 der Verordnung betrifft, so sind die dasselbe genannten „höheren Behörden“ die Statthalterei und die Finanzlandesdirection, welche Landesbehörden den Bezirkshauptmannschaften übergeordnet sind, und von welchen die Bezirkshauptmannschaften in ihrer Amtswirksamkeit ja überhaupt Weisungen zu erhalten haben.

Ich bemerkte ausdrücklich und habe es bei der Vorlesung der Verordnung betont, daß den in Rede stehenden Bezirkshauptmännern kein Entscheidungsrecht in zweiter Instanz überwiesen ist, und muß daher die Besorgnisse, daß durch neue Statthaltereiauthentiken eine Umgebung oder Beseitigung des Statthalters beabsichtigt werde, als unbegründet erklären.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die von mir gegebenen Erläuterungen über die Tendenz, den Zweck, den Inhalt und die Tragweite der bezüglichen Verordnungen die von den Herren Interpellanten geäußerten Besorgnisse beseitigen werden und daß diese meine Beantwortung der Interpellation, wird sie in weiteren Kreisen bekannt, auch der Agitation den Boden entziehen wird, die gegen die Regierung dohin gerichtet wird, daß die in Rede stehende Verordnung die Bertheilung des Landes in 8 Gouvernementalbezirke herbeiführt, daß durch die gegenwärtige Maßregel der Regierung die einheitliche Leitung der Geschäfte durch den Statthalter gestört und beseitigt, daß in die Autonomie des Landes eine Bischwe gelegt und daß in Galizien der Ansang gemacht werde, die cisleithanischen Länder in französische Departements zu zerlegen, wie ich dies aus den öffentlichen Blättern und aus dem persönlichen Verkehr vielfach gehört habe.

Die in Rede stehende Maßregel hat keine politische, sondern eine rein administrative Bedeutung; sie bezweckt nicht, den Statthalter zu lähmen, sondern ihm seine Ge-

fehr daran; ich ersuchte also die Wirthin, mir dieselbe zu bringen. Obgleich ihr Charakter nicht von aller wünschenswerthen Sanftmuth, war Mademoiselle Müller im Grunde doch eine gute Person, und so sagte sie mir denn mit aufrichtigem Bedauern, daß keine einzige Traube mehr im Hause sei. Diese Widerwärtigkeit erzürnte mich.

— Aber, Thella hat mir ja gesagt, daß die Weinlese erst am 14. dieses Monats beginne, sagte ich ungeduldig; haben Sie denn nicht einen Weinberg, über an den Garten stößt?

— Ja wohl, es ist so. Aber der Herr weiß vielleicht nicht, daß bis zur Zeit der Lese, welche vom Großherzog bestimmt wird, die Weinbergbesitzer selbst ihre Trauben nicht öfter als zweimal in der Woche abschneiden wagen. Wenn sie sich damals nicht hinreichend versehen, so müssen sie solche entbehren, und das geschieht uns heute. Wir hatten in den letzten Tagen so viele Gäste, daß wir Ihnen nicht die kleinste Traube anzubieten haben. Morgen werden wie sie aber wieder pflücken, und der Herr kann dann davon haben, so viel er mag.

— Welch' väterliche Regierung! murmelte ich. Wozu hat man ein so wunderliches Gesetz gegeben? Geschieht es, um die Eigentümner gegen die Plünderung ihrer Weinberge zu schützen?

— Ich weiß es wirklich nicht. Der Herr hat gewiß schon die Bemerkung gemacht, daß die Landleute in dieser Gegend sonderbare Gebräuche haben; wenn er nach Worms käme, würde er ein ganz anderes Leben kennen lernen.

— Aber etwas so Schönes könnte ich dort nicht sehen, erwiderte ich, denn in diesem Augenblicke fesselte ein herrlicher Lichteffekt meine geblendeteten Augen. Die

Sonne war plötzlich aus einem Gewölke hervorgetreten, und zeigte bis in die kleinsten Details den Garten mit seinem Reichthum von Früchten und Herbstblumen, und in der Ferne die stufenförmig sich erhebenden Hügel, im purpurglühenden Schmucke ihres, in tausendsachen Farbenabstufungen prangenden Laubes.

— Wozu dient dieses, zwischen Garten und Weinberg gespannte Seil mit dem Strohbündel daran, fragte ich, plötzlich diesen seltsamen Gegenstand gewahr werdend.

— Um den Durchgang zum Weinberg zu verwehren. Morgen wird man es wegnehmen, und der Herr wird seine Trauben haben. Und nun will ich den Kaffee bereiten.

— Sie machte eine Verbeugung in der Art der Damen von Worms, und ging.

Eine Küchenmagd brachte mir meinen Kaffee, sie redete aber ein so abscheuliches Patois, daß ich kein Wort mit ihr wechseln konnte. Matt, traurig und geslangweilt, legte ich mich früh zu Bett und schlief so fest ein, daß ich es nicht gewahr wurde, wie jemand in mein Zimmer eintrat und mit gewohnter Sorgfalt alles zu meinem Behagen Nothwendige bereit legte.

Am Morgen wurde ich durch ein Klopfen an meine Thür geweckt. Eine zarte Stimme bat in kindlicher Sprache um die Erlaubniß, einzutreten; sie wurde unverzüglich ertheilt. Nun erschien Thella, auf ihrem Arme einen allerliebsten, kleinen zweijährigen Knaben tragend, der noch sein Nachthemdchen an hatte und ganz schlafrothe Wangen zeigte.

Er hielt in seinen Händchen eine schöne, große Muskattraube fest, und Thella blickte ihn, mit einem

reizenden Ausdruck von Stolz und Zärtlichkeit an. Als sie ihn mir näher brachte, und er mein blaßes, abgemagertes und unrasiertes Gesicht erblickte, fuhr er mit einer heftigen Bewegung zurück, und verbarg sein Gesicht an der Schulter des jungen Mädchens, hielt dabei aber immer seine Traube fest.

Thella redete ihm mit sanfter, schmeichelnder Stimme zu, nach einem Zögern, gehörte das Kind; sich zu mir wendend, reichte es mir die Frucht mit einer so lebhaften Bewegung, daß wenig fehlte, und die Traube wäre seinen Händen, und er selbst den Armen des jungen Mädchens entglitten.

Dann, mit der gleichen Schnelligkeit sich wieder ihr zuwendend, verbarg er sein Gesicht an ihrem Hals-tuch, und begrub die kleinen Fäustchen in die reiche Haarfülle seiner Bonne.

— Es ist der einzige Sohn meines Herrn, sagte sie, die Hände des Kindes, das sich gleich darauf ihrer Böpfe bemächtigte, geduldig losmachend; mein kleiner Max, mein Liebling, der aber nicht so an meinen Böpfen reißen darf.

Sage: auf Wiedersehen — mein Lieber, schick dem Herrn einen Kuß, dann gehen wir.

— Die Aussicht, mein düsteres Zimmer zu verlassen, wirkte unverzüglich auf ihn; er sagte mir sehr lieb sein — auf Wiedersehen, schickte mir mit seinen runden Händchen einen Kuß, und beide verließen mich, der Knabe, lustig wie ein Vogel, in seiner anmutigen, kindlichen Sprache, zwitschernd.

(Fortsetzung folgt)

schäfte zu erleichtern, und ich wünsche nur noch, daß in jenen Kreisen, die nun so viel Interesse für die ungeschmälerte Thätigkeit des Statthalters manifestieren, die Bevölkerung darauf hingewiesen werden möchte, daß die Regierung, weit davon entfernt, den Statthalter irgendwie zu lähmten, nur nöther gelegene Hilfe zu bieten sucht, wenn der Bezirkshauptmann nicht seine Schuldigkeit thut, und daß der Bevölkerung in Galizien überhaupt eine raschere und promptere Geschäftsführung gesichert werden soll, als es nach den bisherigen Einrichtungen möglich war. (Bravo! Bravo!)

Wir setzen nun den Bericht da fort, wo wir denselben gestern abgebrochen haben.

Abg. Svetec schließt seine Rede in folgender Weise:

Man sagt, die verhängten Maßregeln haben die Ruhe in Böhmen herbeigeführt, allein diese Wirkung habe nicht die Suspendierung der Verfassung gehabt, sondern die Anwendung der entsprechenden Mittel.

Hätte man von der Militärgewalt zur rechten Zeit Gebrauch gemacht, so wäre es nicht so weit gekommen.

„Nehmen Sie die Militärgewalt weg,“ ruft Redner aus, „so werden Ihnen die Ausnahmgesetze nichts helfen und umgekehrt, auch wenn die Verfassung aufrecht besteht, wird die Militärgewalt die Ordnung aufrecht erhalten können.“

Die Suspendierung der Grundrechte in Böhmen sei aber nicht nur notwendig, sondern auch nicht opportun gewesen. Denn ein so mächtiger Stamm, wie die Böhmen, lasse sich durch solche Mittel nicht einschüchtern. Dies wird allerdings so lange der Fall sein, als die ganze österreichische Militärmacht gegen sie steht. Allein man werde nicht immer in der Lage sein, die ganze österreichische Militärmacht gegen sie aufzubieten.

Die Suspendierung der Grundrechte sei auch verderblich, denn wenn man einer Partei die Mittel und Wege entziehe, ihre Wünsche auf legalem Wege auszudrücken, so sei sie genötigt, auf krummen und geheimen Wegen zum Ziele zu gelangen. (Rufe links: Hört!)

Man maßregle die Presse in Böhmen, daher überfiedle sie nach Wien, und wird man sie auch da unschädlich machen, wird sie in das Ausland gehen und durch Broschüren und auf anderen Wegen ihre Meinung im Lande zu vertheidigen suchen, und wenn die Regierung auch das verhindern wollte, müsse sie ganz Böhmen in ein Polizeihaus verwandeln.

Der Ausschußbericht spreche von einem plannäßigen Widerstande gegen die verfassungsmäßige Regierung in Böhmen. „Plannäßig! Ist denn ein solcher Plan entdeckt worden, ist er bekannt?“

Präsident (unterricht den Redner): Ich bitte den Redner, bei der Sache zu bleiben. Die Rechtfertigung der Regierungsmäßregel kommt dann besonders zur Debatte. Jetzt möchte ich den Herrn Redner ersuchen, in der Generaldebatte sich an das Gesetz zu halten, welches auf der Tagesordnung steht.

Abg. Svetec (fährt fort): Ich will mich blos auf den vorliegenden Gesetzentwurf beschränken.

Redner meint, es wäre früher ein Zweifaches zu thun, bevor ein solches Gesetz angenommen werden könnte. Das erste sei eine entsprechende Reform des Strafgesetzes und dann die Annahme der neu entworfenen Strafprozeßordnung mit Schwurgerichten.

Redner sucht nun in einer längeren Darstellung zu beweisen, daß es eine irrite Meinung sei, anzunehmen, daß die nationale Bewegung unter den Slaven in Österreich sich erst seit dem Jahre 1848 datire; er sucht den Beweis zu liefern, daß diese Bewegung bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden sei. Er meint endlich, nicht nur die Slaven hätten eine nationale Bewegung, auch Magyaren und Deutsche, und verweist insbesondere auf nationale Kundgebungen der Deutsch-Oesterreicher bei dem Schützenfest. Daran könne man entnehmen, daß auch die Deutsch-Oesterreicher eine nationale Politik betreiben, und keinen Grund haben, den Slaven Vorwürfe zu machen. Er stellt in Abrede, daß eine nationale Gleichberechtigung tatsächlich existiere.

Der § 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger sei noch keineswegs zur Durchführung gelangt. Das könne den slavischen Völkern durchaus nicht gleichgültig sein; denn man sehe, daß die Regierung energisch sein könne, man sehe, wie energisch die Regierung für die Durchführung der konfessionellen Gesetze eingetreten sei, und wie unglaublich wichtiger sei die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung als die der konfessionellen. (Bravo! rechts.)

Die Gleichberechtigung hat aber außer der nationalen auch ihre politische Seite, welche besonders in Böhmen in die Wagschale fällt. Jeder Volksstamm muß die Entscheidung über sein Recht in seiner Hand haben, und in dieser Beziehung sehe es in Böhmen sehr traurig aus.

Nach offiziellen, statistischen Berichten beträgt in Böhmen die slavische Nation drei Fünftel der Bevölkerung, die deutsche nur zwei Fünftel und in Mähren bildet die slavische Bevölkerung drei Viertel, (Minister des Innern Dr. Giskra: zwei Drittel!) und die

Deutschen ein Viertel der Bevölkerung (Minister Dr. Giskra: ein Drittel!).

Trotzdem hat in Böhmen und Mähren die deutsche Bevölkerung im Landtage ein Übergewicht.

Da könne man doch nicht von Gleichberechtigung sprechen, es sei aber unmöglich von den böhmischen und mährischen Slaven zu verlangen, daß sie einen solchen Zustand acceptiren.

Darum müßte vor allem die Wahlordnung, welche ein solches Ausgleichsverhältniß herbeiführen soll, neu formirt werden.

Die Regierung solle der böhmischen Nation entgegenkommen indem sie durch Vertrauensmänner aus Böhmen berathen ließe, wie die Wahlordnung auf eine gerechte Weise abgeändert werden könne (Unruhe), und auch die deutschen Abgeordneten aus Böhmen und Mähren mögen im Interesse des Reiches sich zu Opfern geneigt zeigen. Man könnte ja auch, indem man den Czechen und Moravanen ihre natürliche Majorität zurückgibt, dennoch die deutsche Nationalität vollkommen sicherstellen. (Heiterkeit.)

Nach diesen „Andeutungen“ (Heiterkeit) schreitet Redner unter Unruhe des Hauses zur Entwicklung seiner weiteren Bedenken gegen das Gesetz. Die Regierung habe im Ausschusse die Notwendigkeit des Ausnahmestandes durch die Auffindung revolutionärer Placate, anonyme Drohbriefe u. s. w. entschuldigt. Aber man wisse nicht, wer die Placate aufgeheftet, wer die Drohbriefe geschrieben. (Gesteigerte Unruhe.)

Präsident: Es ist mir nicht mehr möglich die Zuhörer in Geduld zu halten. Ich muß zu meiner Entschuldigung gegenüber den Rufen: „zur Sache“ oder „zum Schlusse“ sagen, daß es mir nicht immer leicht ist, einem Redner zu sagen, er solle bei der Sache bleiben. Ich weiß ja nie, wohin eigentlich die ganze lange Excursion führt. Auch die ganze Excursion, die wir über den Art. 19 des Staatsgrundgesetzes gehört haben, konnte ja zum Gesetze führen, denn der Redner brauchte nur zu sagen: „Wird diesen meinen Beschwerden abgeholfen, so wird auch dieses Gesetz überflüssig, und wird denselben nicht abgeholfen, so wird auch dieses Gesetz nichts nützen.“

Ich ersuche den Herrn Redner fortzufahren, aber sich, wenn es möglich ist, der Geduld der Zuhörer zu Liebe an der Sache zu halten.

Abg. Svetec: Es wird geschehen.

Wenn man überall, wo ein vereinzelter Mordanschlag vorkommt, Ausnahmestände verhängen will, so müßte man in der ganzen Monarchie Ausnahmestände haben.

Die Auflösung der Gemeindepolizei in Prag erklärt der Redner für unnötig und durch die Verhältnisse nicht geboten. In Prag sei nur ein einziger Excess vorgekommen, wo etwa 100 bis 200 Gassenbuben die Fenster des deutschen Theaters einwarfen, das sei das Werk einiger Minuten gewesen, und die Polizei hätte den Excess bei bestem Willen nicht verhüten können.

Die jetzigen Stimmungsberichte, wonach seit der Verhängung des Ausnahmestandes die Gutgesinnten beruhigt, die Uebelgesinnten consternirt seien, seien eine stereotype Sprache der Polizeiorgane, und wenn die Regierung auf solche Berichte etwas gebe, so brauchte sie nur in der Registratur von den Jahren 1848 bis 1859 dieselben auszuheben.

Würde es sich um Aufhebung des Ausnahmestandes handeln, so würde es sicher heißen, die Umsturzmänner fangen wieder an, ihr Haupt zu erheben.

Schließlich beantragt der Redner, nachdem man erst nach der Reform der Strafgesetzgebung werde in der Lage sein, dieses Gebiet zu überblicken, daß die Bevathung über den Gesetzentwurf so lange vertagt werde, bis die neuen Strafgesetze und die neue Strafprozeßordnung mit Schwurgerichten im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sein werden.

(Der Antrag wird nicht hinreichend unterstützt, dafür erheben sich die Slovener, einige Polen und A. b. g. Greuter.)

Abg. Dr. Hanisch: Nachdem der Vorredner sich am Schlusse seiner Rede daran erinnert habe, daß auch Deutsche in Böhmen leben, und die deutschen Abgeordneten zur Versöhnlichkeit ermahnte, wolle er fragen, was denn die czechischen Abgeordneten gehindert habe, im Landtage zu erscheinen und dort ihre Beschwerden anzubringen, was sie gehindert habe, statt nach Moskau zu gehen, im Reichsrathe zu erscheinen.

Man hat gefragt, was wir Deutsche thun würden, wenn wir in der Minorität wären. Wir haben es bewiesen. Wir sind im Landtage geblieben und haben dort unseren Standpunkt der verfassungsmäßigen Treue zur Geltung zu bringen gesucht, obwohl wir überstimmt wurden. Aber das muß ich auch sagen: in den außerordentlichen Reichsrath wären die Deutschen aus Böhmen zuverlässig nicht gekommen. Außerhalb der Verfassung gibt es keinen Boden für uns. Einen Verfassungsbruch hat man verziehen, einen zweiten würde man nicht mehr verzeihen.“

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Berichterstatter Dr. Sturm hält sich vor allem der Notwendigkeit enthalten, die Legalität des Gesetzentwurfes zu vertheidigen, nachdem Art. 20 des Grundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ungefähr heute vor einem Jahre vom Hause ohne jede

Debatte mit einer zwei Dritteln der Anwesenden weitüberwiegenden Majorität beschlossen wurde, und nachdem auch der Abgeordnete, der heute gegen das Gesetz sprach, damals für den Art. 20 gestimmt hat. Dabei will Berichterstatter aufmerksam machen, daß es gerade den Bemühungen der Abgeordneten aus Krain zugeschrieben ist, daß der Art. 19 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten seine jetzige Fassung erhielt, und daß der Herr Vorredner aus Krain damals über das Maß der den Ländern zu gewährenden Autonomie eine ganz andere Ansicht hatte, als er heute entwickelt hat.

Ich erinnere mich sehr wohl, fährt Redner fort, daß ich glaube in der alten „Presse“, erzählt wurde, dieser Abgeordnete werde gerade von der slovenischen Partei in Krain heftig angegriffen, weil er sich für die Verfassung erklärte, und daß der Herr Abgeordnete darauf in den Blättern eine Erklärung veröffentlichte, er habe aus dem Grunde für die Verfassung gestimmt, weil dieselbe ihm den Ländern das nötige Maß von Autonomie zu gewähren scheine. Allerdings seien seither manche andere Wünsche des Landes Krain aufgetaucht und erfüllt worden, und man habe nach Erfüllung dieser Wünsche neuerdings Gelegenheit gefunden, in die Opposition zu gehen. Wenn aber diese Opposition damit begründet wird, daß die Gleichberechtigung der Nationalitäten nirgends durchgeführt sei, und daß das der Grund der Ausnahmestände sei, so wissen wir alle, was unter Gleichberechtigung in manchen Ländern verstanden wird; so erinnern wir uns, daß der Krainer Landtag ein Gesetz blos in slovenischer Sprache beschlossen und der Regierung vorgelegt habe (hört! hört!) und daß das die Gleichberechtigung ist, die uns gepredigt wird.

Wenn uns entgegengehalten wird, der Art. 19 sei nicht überall ausgeführt worden, so stelle ich dies, was Mähren betrifft, entschieden in Abrede, und in Böhmen mußte sogar erst ein Gesetz geschaffen werden, welches den Art. 19 zu Gunsten der Deutschen ausführte. In Mähren wird der slavischen Nationalität in Schule und Amt volle Rechnung getragen.

Im Landtage ist die slavische Sprache gleichberechtigt mit der deutschen und wenn der Art. 19 nicht vollkommen zur Ausführung gebracht wurde, so sind es wieder die Deutschen, welche sich über die nicht vollständige Ausführung zu beklagen haben.

Zum Gesetze selbst übergehend kann Redner keinen Zusammenhang zwischen der Reform der Strafgesetzgebung und diesem Ausnahmengesetze erkennen, nachdem wieder Ausnahmegerichte noch andere Strafsätze als jene, welche das allgemeine Strafgesetzbuch normirt, im Gesetze Eingang gefunden haben.

Es sei darauf hingewiesen worden, daß das Ministerium Belcredi die Pressefreiheit nicht suspendirte, obwohl damals die Regierung angegriffen wurde.

Allein das war eine verfassungswidrige Regierung, und daß eine solche sich gegenüber den Vertheidigern der Verfassung befangen zeigen müßte, das lasse sich begreifen, und doch habe dasselbe während des Krieges in Wien den Belagerungszustand publicirt und Militägerichte eintreten lassen — alle Zustände, welche durch das gegenwärtige Ausnahmengesetz für alle Zukunft unmöglich gemacht sind. Andere constitutionelle Staaten hätten noch weit eingreifendere und strengere Ausnahmengesetze.

Wenn der Vorredner gegen das Gesetz gesagt habe, man könne durch die Handhabung der Militärgewalt genügend wirken, man brauche dazu keine Ausnahmengesetze, wenn er darauf hingewiesen habe, daß es nur die Militärgewalt in Böhmen sei, welche heute den Aufstand niedergehalte und daß sonst „das energische Volk der Böhmen“ sich erheben würde, so habe er damit anerkannt, daß es Zustände gibt, wo nur Gewalt gegen Gewalt gebraucht werden kann. Sind die verfassungsmäßigen Freiheiten gegen die Verfassung gebraucht worden, so müsse man dieselben suspendiren. Der Charakter der böhmischen Opposition sei aber durchaus die gewaltthätige Auflehnung gegen die Verfassung.

Diese Opposition habe sich in einem rücksichtslosen, gegen die deutsche Nationalität und gegen die verfassungsmäßige Regierung erhobenen und fortgesetzten Widerstande gezeigt. Die nationalen Beschwerden, welche bei solchen Gelegenheiten vorgebracht zu werden pflegen, seien nur Vorwände. Nicht die nationale Frage, meint Redner, ist es, welche die Parteien in Böhmen und Mähren in zwei Lager trennt. Die staatsrechtliche ist es, die feudale und clericale Opposition sind es (lebhafte Zustimmung), welche unter dem Vorwande der nationalen Beschwerden die Opposition gegen die Verfassung dem Volke mundgerecht machen wollen. Trennt man heute diese zwei Elemente, sagt Redner, von der nationalen Opposition dann ist die nationale Bewegung keine uns widerstrebende, wir machen ihr gerne Concessions. Niemals werden Sie gehört haben, daß in den Landtagen Böhmens und Mährens die slavische Nationalität irgendwie angegriffen wurde; Übergriffe und Beleidigungen der deutschen Nationalität waren es, gegen die man sich gewehrt hat. Angriffe auf fremde Nationalitäten sind den Deutschen vollkommen fremd.

Nichts ist ungerechter als der Vorwurf, daß der Deutsche in Österreich nationale Politik treibe. Ist doch unsere jetzige Verfassung nur durch Compromisse

